

REZENSIONEN

Rassisches Ressentiment, Religion und *Reagan*: hervorragende Dissertation zum Erfolgsmodell der US-Republikaner

Adorf, Philipp: How the South was won and the nation lost: The roots and repercussions of the Republican Party's Southernization and Evangelicalization, Bonn University Press, Bonn 2016, 644 Seiten, € 89,–.

Die Grundthese von *Philipp Adorf*, die seinem Buch den Titel gibt, scheint mit der Wahl *Donald Trumps* zum 45. Präsidenten der USA im November 2016 widerlegt zu sein: *Trump* gewann den Süden, aber er verlor deshalb nicht die Nation. Im Gegenteil: *Trump* „Südländische Strategie“, die durchaus dem Drehbuch von *Kevin Phillips* aus dem Jahre 1968 folgte und an unterschwellige rassistische Ressentiments der weißen Mehrheitsbevölkerung im Süden appellierte, mag ihm sogar im „Rostgürtel“ der Vereinigten Staaten, in Michigan, Wisconsin und Pennsylvania, die wahlentscheidenden Stimmen gebracht haben – jedenfalls hat sie ihm bei den „vergessenen Männern und Frauen“ dort nicht geschadet. *Trump* widerlegte anscheinend die herrschende politikwissenschaftliche Lehre, dass eine Strategie der Republikaner, die ausschließlich auf die demographisch schrumpfenden weißen Stimmen setzen würde, bei Präsidentschaftswahlen zum Scheitern verurteilt sei. *Adorf* ist in illustrierter Gesellschaft prominenter Politologen, die mit wenigen Ausnahmen einen Sieg *Trumps*, aber auch eines Südstaaten-Republikaners wie *Ted Cruz* für unmöglich erachteten.

Wer deshalb jedoch meint, *Adorfs* Buch beiseitelegen zu können, unterliegt aus mindestens drei Gründen einem folgenschweren Fehlurteil: Erstens ist *Trump* alles andere als ein typischer Republikaner. Er muss, wie das *Andreas Falke* betont hat, als ein Drittparteienkandidat verstanden werden, der die Republikanische Partei gegen deren Willen gekapert hat. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nur der Populist *Trump* mit seinem eigenwilligen Amalgam aus rassistischen Anspielungen, Fremdenfeindlichkeit, „Kleiner-Mann-Rhetorik“ und „New Yorker Werten“ (*Ted Cruz*) in der Lage war, die „Versüdlichung“ und „Evangelikalisierung“ der Partei zu durchbrechen und den Rostgürtel den Demokraten zu entreißen. Zweitens kann der Wert einer umfassenden Monographie wie der vorliegenden nicht daran gemessen werden, ob sie den Ausgang einer Wahl, die von vielen Zufällen und unvorhersehbaren Ereignissen mitbestimmt wird, richtig voraussagt. Die Präsidentschaftswahl 2016 hätte genauso gut anders ausgehen können, wie alle Wahlanalysen gezeigt haben. Drittens ist es das erklärte Ziel des Buches, einer bei *Frank Decker* in Bonn angefertigten Dissertation, den heutigen Zustand der Republikaner zu erklären. Das Buch sollte also weniger daran gemessen werden, ob es eine Zukunft prognostizieren kann, die wir gar nicht kennen können, als daran, ob die historisch begründete Gegenwartsdiagnose zu überzeugen vermag.

Um sogleich die Antwort zu geben: Das kann sie voll und ganz. Es dürfte selbst in englischer Sprache schwierig sein, ein Buch zu finden, das die Entwicklung der Partei im letzten halben Jahrhundert so umfassend, so detailgetreu und vor allem so analytisch darzustellen vermag. Selbst das unbestrittene Standardwerk der Brüder *Earl* und *Merle Black* („The Rise of Southern Republicans“) aus dem Jahre 2002 ist viel stärker deskriptiv angelegt als *Adorfs* Werk. Der junge Bonner Politikwissenschaftler setzt mit einem erklärenden Teil unter der Überschrift „Die Eroberung des Südens“ an. Hier erörtert er verschiedene, in der

Literatur vorgebrachte Erklärungen für den vor 60 Jahren noch nicht vorstellbaren Erfolg der Republikaner in den Südstaaten der USA. Dazu zählen zum Beispiel die – durchaus umstrittene – Theorie des „rassischen Ressentiments“, die These des „weißen Gegenschlags“ in Gegenden mit einem hohen Bevölkerungsanteil von Schwarzen oder auch die Bedeutung der „verschlüsselten Anreize“, in denen es Alabamas Gouverneur *George Wallace*, ein Demokrat, oder später *Ronald Reagan* zur Meisterschaft brachten. Allen diesen Erklärungen ist gemein, dass sie auf die zentrale Rolle des Rassenproblems abstehen, ohne das die Politik in den Südstaaten bis heute nicht erklärt werden kann. Der Kampf für Steuersenkungen, gegen den Wohlfahrtsstaat oder gegen die Gesundheitsreform wird im Süden zumeist mit unterschwelligen rassistischen Konnotationen geführt, wie sie in der abwertenden Rede von der „Wohlfahrtskönigin“ oder den „unwürdigen Armen“, die (sich) ihre Wohlfahrtsleistungen anders als die weißen Beitragszahler nicht verdienen, zum Ausdruck kommen.

Neben der „andauernden Allgegenwart“ (S. 109) des Rassismus können *Adorf* zufolge vor allem zwei weitere Ursachenkomplexe für den Erfolg der Republikaner im Süden verantwortlich gemacht werden: erstens der überproportionale Anteil von weißen, evangelikalen Protestanten; zweitens Präsident *Reagans* erfolgreiche politische Neuausrichtung der Partei in den 1980er Jahren. Dabei spielt das eine dem anderen in die Hände: Die weißen, evangelikalen Protestanten sind eben nicht nur besonders gottesfürchtig, sie hängen auch stärker als andere Bevölkerungsgruppen dem rassischen Ressentiment an. Es ist das unbestreitbare Verdienst *Reagans*, die früher unpolitische und noch unter Präsident *Jimmy Carter* den Demokraten zuneigende Christliche Rechte in die Republikanische Wählerkoalition überführt zu haben. Dies gelang ihm hauptsächlich mittels rhetorischer Kunstgriffe und ohne die inhaltliche Agenda der Religiösen Rechten entscheidend voranzutreiben, wie *Adorf* überzeugend herausarbeitet.

Nach der knapp 140 Seiten umfassenden Analyse folgt ein circa 400 Seiten umfassender deskriptiver Hauptteil, der gern etwas kürzer hätte ausfallen können, aber eine eindrucksvolle empirische Beweisführung liefert. Dabei werden Versüdlichung und Evangelikalisierung der Partei auf allen staats- und parteiorganisatorischen Ebenen untersucht. Die zunehmende Stärke der Republikaner erst bei Präsidentschafts-, dann bei Kongress- und schließlich bei den einzelstaatlichen Wahlen im Süden ist wahrscheinlich selten mit einem so umfanglichen Datenmaterial auch graphisch untermauert worden. Einschlägige Studien zum Abstimmungsverhalten der Kongressmitglieder („DW Nominate Scores“, vgl. S. 243 – 262) demonstrieren unwiderlegbar, dass die Versüdlichung der Grand Old Party die entscheidende Triebfeder hinter der Polarisierung der Parteien auf Bundesebene ist. Umfragedaten belegen den starken Einfluss der religiösen Traditionalisten in der Republikanischen Wählerkoalition. Die sorgfältige Auswertung der Sekundärliteratur ergibt, dass es der Christlichen Rechten vor allem in den Südstaaten gelang, die einzelstaatlichen Parteiorganisationen der Republikaner zu dominieren. Auch ein äußerst sachkundiges Kapitel zur Tea Party, die *Adorf* in die Tradition von *George Wallace* stellt, fehlt nicht. Das Buch schließt mit einer Analyse der demographischen Trends. Damit – wie in ihrer gesamten Anlage – ist die Studie eine gelungene Abhandlung zum gegenwärtigen Zustand der Republikanischen Partei wie auch des US-Parteiensystems und seiner Zukunftsaussichten insgesamt. Es wäre ihr aufgrund ihrer Eloquenz im Englischen zu wünschen, dass sie nicht nur auf dem deutschen, sondern auch auf dem US-Markt gelesen wird.

Patrick Horst

Deliberation und Rhetorik im Parlament: Untersuchungen jenseits klassischer Parlamentarismusforschung

Palonen, Kari: *The Politics of Parliamentary Procedure. The Formation of the Westminster Procedure as a Parliamentary Ideal Type*, Barbara Budrich Publishers, Opladen / Berlin / Toronto 2016, 274 Seiten, € 34,90.

Palonen, Kari und José María Rosales (Hrsg.): *Parliamentarism and Democratic Theory. Historical and Contemporary Perspectives*, Barbara Budrich Publishers, Opladen / Berlin / Toronto 2015, 324 Seiten, € 42,-.

Kari Palonen verdanken wir viele innovative Arbeiten zum Verständnis von Politik und dem Politischen¹ sowie zu Max Weber – erinnert sei an „Das ‚Webersche Moment‘. Zur Kontinuität des Politischen“. Der bekennende Weberologe hat sich im Rahmen von zwei größeren Projekten der Academy of Finland (zuerst „The Parliamentary Style of Politics“ und dann „The Politics of Dissent. Parliamentarism, Rhetoric and Conceptual Change“) in der letzten Dekade ein neues Feld erschlossen. Ein Teil der eindrucksvollen Resultate liegt in der zu besprechenden Monographie und in einem Sammelband vor, die international wahrgenommen werden. Das übergreifende Thema sind jeweils die Rhetorik und Deliberation im Parlament sowie die damit verbundene Sprache, die im Kontext von Verfahren erkundet wird. Inspiriert von Quentin Skinner wird die parlamentarische Sprache als eine besondere Form der Pro- und Kontrarhetorik begriffen, die auf Erörterung von entscheidbaren Fragen unter zeitlichen Restriktionen ausgerichtet ist. Alle drei Merkmale sind für diese Sprache und die damit verbundene Rhetorik relevant und heben sie von akademischen und allgemeinen Formen des Diskurses ab, die nicht selten ohne Ergebnis verlaufen, viele Themen gleichzeitig berühren und nicht unter vergleichbarem Legitimationsdruck stehen. Diese institutionell geprägte Sprache ist das Medium für das Wissen darüber, was, wie, wann und mit wem durchgesetzt werden kann beziehungsweise könnte.

In der Monographie über die Politik der parlamentarischen Prozeduren hält Palonen eingangs fest, dass seine Perspektive weder die eines Historikers noch eines Forschers des Parlamentarismus ist. Ihn interessiert ein Idealtypus von Westminster-Verfahren. Die leitende Annahme dabei lautet, dass Prozeduren der Deliberation den Kern des Parlamentarismus ausmachen. Mehr noch, diese und ihre Rhetorik sind das Medium, vermittels dessen Politik im Parlament betrieben wird. Die rhetorische Kultur sei, so die generelle These, noch heute in den Verfahrensregeln und Konventionen des Westminster-Parlaments bewahrt (S. 11). Das „government by discussion“, von dem Walter Bagehot 1867 sprach, wird in der vorliegenden Monographie ernstgenommen und anhand der Regeln (Standing Order als fixierte Regeln und Konvention) ausbuchstabiert. Das macht den großen Unterschied zu allen schlichten Kritiken am Parlamentarismus aus, bei denen die parlamentarische Deliberation erst aus dem Kontext der geltenden Regeln gelöst wird, um sie dann als konsequenzlose Debatte denunzieren zu können.

1 Kari Palonen, Politik als Handlungsbegriff. Horizontwandel des Politikbegriffs in Deutschland 1890-1933, Helsinki 1985; ders., Politik als Vereitelung. Die Politikkonzeption von Jean-Paul Sartres „Critique de la raison dialectique“, Münster 1992.

Um den Idealtypus herauszupräparieren, erschließt *Palonen* einen Korpus von Schriften zu den Verfahren, der vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart reicht (2. Kapitel). Es sind circa 20 Schriften, in denen Insider und Outsider als Beobachter agieren. Zum einen werden in diesen Texten die Prozeduren sukzessive für sich genommen thematisiert, und zum anderen lässt sich an den Texten zeigen, wie aus der Rhetorik des Pro und Contra im Kontext des parlamentarischen Institutionengefuges die spezifisch parlamentarische Rhetorik entsteht. Diese hat eigene Regeln, zum Beispiel wie oft man in einer Debatte sprechen darf, welche Themen zeitlich nicht limitiert werden, wie viele Lesungen es gibt, welche Rolle der Speaker hat usw. Methodisch nutzt *Palonen* rhetorische Mittel, mit denen die Spezifität der parlamentarischen Debatte herausgearbeitet wird. Er untersucht Topoi, die aber nicht als Gemeinplätze, sondern als Themen von Argumentation und Narrativen verstanden werden. Darüber hinaus geht es um „inventio“ (als Prozedur des Agendasetting) und um „dispositio“ (als Arrangement der Tagesordnungspunkte der Debatte) (S. 23 f.). Der historische Wandel des Westminster-Parlamentes wird grob umrissen: von einer Institution, in der der Haushalt und die Bewilligung von Steuern entscheidend waren, hin zu einer echten Legislative, vom Parlament, in dem man reden konnte, zu einem, in dem erwartet wird, dass der Parlamentarier redet. Diese Eckpunkte sind wichtig, um die Texte einzuordnen. Da es *Palonen* aber um den Idealtypus und nicht um einen Realtypus geht, lässt er sich zu Recht nicht zu genau auf die Geschichte ein, konzentriert sich stattdessen auf die Regeln der Pro- und Contra-Debatte und lässt die Rituale und Zeremonien aus.

Eine besondere Rolle in dem Band kommt *Jeremy Bentham* zu, dessen Schrift „Essay on Political Tactics“ (1791) sehr oft herangezogen wird, um das Westminster-Modell von Debatten zu bestimmen. Der berühmte Utilitarist hatte in seinem Essay die Protagonisten der Französischen Revolution vor dem Hintergrund der Erfahrungen des britischen Parlamentes darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, Verfahren der Debatte (immer nur ein Thema), zeitliche Abfolgen und anderes mehr festzulegen. Weil dies in Frankreich nicht genug beachtet wurde, war für *Bentham* das französische Parlament von Beginn an auf einem problematischen Weg. Seine verschiedenen Einsichten sind genereller Natur und müssen nicht, wie in den meisten früheren Texten zu den parlamentarischen Prozeduren, erst verallgemeinert werden.

Von kaum zu überschätzender Bedeutung für den Idealtypus ist die Zeit. Viele Debatten im Parlament drehen sich explizit um Zeit, zum Beispiel bei Fragen, wer wieviel Redezeit bekommt, der Reihenfolge der Redner, des parlamentarischen Kalenders und bei der Selektion von Vorschlägen beziehungsweise Themen, die berücksichtigt werden können. Zeit ist, wie *Palonen* zeigt, elementar politisch (vor allem Kapitel 5 und 6). Er unterscheidet drei Dimensionen, in denen temporale Fragen begriffen werden sollten: als Handeln gegen die stets knappe Zeit, als Kampf mit der Zeit (Verteilung knapper Zeit, Konstruktion von Abläufen) und als Kampf durch die Zeit, worunter er zum Beispiel zeitlichen Druck gegenüber politischen Gegnern versteht. Diese einleuchtende Differenzierung geht über die Konzepte zur modernen Temporalisierung von Politik und Sprache von *Reinhart Koselleck* hinaus, greift aber dessen Idee von einander überlagernden Zeitschichten auf.

Im letzten Kapitel der Monographie werden die Sprache und Politik des strukturierten Dissenses zum Gegenstand. Dafür unterscheidet *Palonen* zwei Formen von Politik: zum einen „adversary politics“, die Themen durchgängig personalisiert, und zum anderen „dissent politics“, die auch sachorientierte und imaginierte Gegensätze einschließt, um so in einer Debatte des Für und Wider zu einem Ergebnis zu kommen (S. 251 f.). Systematisch

ist diese medienkritische Differenzierung auch gegen das *Habermassche* Projekt eines freischwebenden „herrschaftsfreien Diskurses“ gedacht, handelt es sich hier doch um die Untersuchung der institutionell gebundenen Rhetorik des Parlaments.

Der Sammelband, den *Kari Palonen* mit *José María Rosales* herausgegeben hat, macht auf Lücken zwischen der Demokratietheorie und der Parlamentarismusforschung aufmerksam und sucht sie zu schließen. Der illustre, internationale Autorenkreis, der vielfach aus dem Kontext des finnischen Forschungsprojektes von *Palonen* stammt, verfolgt durchgängig eine Aufwertung von Rhetorik und parlamentarischen Prozeduren. Die Einleitung ist instruktiv und enthält theoretische Überlegungen aus der oben besprochenen Monographie. Aus der Fülle der Gedanken sei eine begriffsgeschichtliche Einsicht herausgehoben: Das Wort Parlamentarismus wurde zuerst von *Louis Bonaparte* als pejorative Vokabel ins Spiel gebracht. Desse[n] ideologische Begleitung des eigenen Staatsstreiches hat der Schriftsteller *Victor Hugo* so gleich in seinem Buch „Napoleon der Kleine“ 1852 rhetorisch umgekehrt. Er schreibt dort, dass er den Parlamentarismus mag. Er sei „eine Perle, die das Wörterbuch bereichert.“ (S. 20)

Die 14 Beiträge des Bandes sind in zwei Blöcke aufgeteilt. Im ersten geht es um den Bedeutungswandel beziehungsweise die „Redescription“ von Parlamentarismus. Der zweite Block widmet sich der Demokratietheorie und Fragen der Performanz, die bis hin zu Losverfahren reichen (letzteres thematisieren *Anthoula Malkopoulou* und *Hubertus Buchstein*). Die Beiträge kritisieren vielfach die deliberative Demokratietheorie (*John St. Mill*, *Cass Sunstein* u.a., auch als epistocratic beziehungsweise expertocratic qualifiziert), wobei verdeutlich wird, dass diese Theorie die Spezifik parlamentarischer Politik und Rationalität verfehlt. Statt auf konsensuelle Deliberation müsse zum Verständnis dieser Rationalität auf Kompromiss oder „democratic bargaining“ (*Enrico Biale*) gesetzt werden.

Weitere Punkte zum Wandel des Verständnisses von Parlamentarismus und Demokratie können nur exemplarisch angedeutet werden. So wird in der vergleichenden Demokratieforschung – wie *Jussi Kurunmäki* aufzeigt – die Geschlechterdimension immer wieder „vergessen“. Es bleibe bei Hinweisen auf die Wahlrechtskämpfe, auch der Fokus auf soziale Klassen verstelle den Blick. Das führt zu konzeptuellen Fragen, da der Kampf um das Frauenwahlrecht die parlamentarische Demokratie nahezu von Anfang an begleitet hat (S. 47 f.). Man müsse deshalb lange Zeit von „male democracy“ beziehungsweise halbierter Demokratie sprechen.

In ihrem Beitrag erörtert *Taru Haapala* die Union der Debattiergesellschaften von Oxford und Cambridge. Diese Gesellschaften, die die rhetorischen Fähigkeiten ihrer Mitglieder fördern, stammen aus dem frühen 19. Jahrhundert. Nach der Wahlrechtsreform von 1832 wird die Politik abhängiger von der Mehrheit im Unterhaus, und die politischen Debatten nehmen deutlich zu. Die Debattiergesellschaften eignen sich das parlamentarische Vokabular und die Praktiken an; sie übernehmen Prozeduren des „Fairplay“ für die Organisation ihrer Debatten und geben dem Chairman eine ähnliche Rolle wie dem Speaker (S. 55). *Haapala* meint hier ein „role model“ zu erkennen, das für unser Verständnis gegenwärtiger demokratischer Politik geeignet ist.

Im Epilog zum Sammelband werden von *Palonen* und *Rosales* weiterführende Problematisierungen vorgenommen, von denen zwei besonders wichtig sind. So wird die Spannung von Repräsentanten und Repräsentierten oft so gedacht, dass die Repräsentierten einfach als existent unterstellt werden. Aber sie konstituieren sich erst im Akte der Wahl ebenso, wie die Repräsentanten aus diesem Vorgang hervorgehen. Erst wenn man diese wechselseitige Konstituierung beachtet, kann man substantialistischen Volksvorstellungen prinzipi-

ell entkommen. Ebenfalls verflüssigt gedacht wird das Verhältnis von Präferenzen und Agenda. Die Annahme, es gäbe fixe Präferenzen bei den Wählern beziehungsweise den Regierten, führt oft in die Irre, denn diese werden häufig nur deutlich, wenn es eine Agenda gibt. Gerade dies spricht für die repräsentative Demokratie, die eine institutionell geregelte Formung von Interessen und des so genannten Wählerwillens erst erlaubt.

So wichtig und lehrreich die Akzentuierung der Rhetorik für den Parlamentarismus ist, wie beide Bände zeigen, scheint mir, dass zum Parlamentarismus auch die komplexe Sprache der Gesetze gehört. Mehr noch, ohne diesen sachlichen Bezug auf den Output des Parlaments schwebt die Rhetorik der Debatte in der Luft. Während die Redeschlachten im Parlament sich über den parlamentarischen Raum zugleich an die allgemeine Öffentlichkeit wenden und daher im Modus des Redens mit der allgemeinen politischen Debatte verbunden bleiben, ist die Sprache der Gesetzestexte stark an die Diskurse der Expertensysteme, der Verwaltungen und der vielfach juridifizierten Abläufe im politischen System gekoppelt. Wir haben es wohl mit Sprachen oder Sprachschichten des Parlamentarismus zu tun.

Zur Abrundung sei erwähnt, dass *Palonen* noch zwei weitere Bände zum Parlamentarismus vorgelegt hat, die sehr anregend sind.² Wenn es noch mehr solche Quereinsteiger gäbe und wenn die Anstöße von *Palonen* und Mitstreitern aufgenommen würden, könnten die Perspektiven von Parlamentarismusforschung ausgeweitet werden. Für die Erprobung des idealtypisch verstandenen Parlamentarismus lassen sich leicht offene Felder nennen. So wäre es interessant zu erkunden, ob es mit dem Einzug von Populisten in Parlamente dort zu einem Wandel der politischen Rhetorik kommt. Spannend wäre es auch, mehr über die Differenzen zwischen dem Parlament der EU und nationalen Parlamenten im Hinblick auf Rhetorik und Prozeduren zu erfahren.

Sollte diese Besprechung neugierig gemacht haben auf das gesamte Schaffen von *Palonen*, sei noch auf die aus Anlass seines beginnenden Ruhestandes angefertigte Festschrift „In Debate with Kari Palonen. Concepts, Politics, Histories“ hingewiesen.³ In der thematisch breiten und von über 40 Autoren (Kollegen und Schülern) verfassten Würdigung seines Schaffens werden nahezu alle Themen, die er untersucht hat, und sein akademischer Weg dargestellt. Die Relevanz und Konturen eines in Deutschland und international viel beachteten Gelehrten (Anarchist, der Prozeduren liebt; radikaler Fremder; exzentrischer und nerdartiger Genius – so lauten Beschreibungsformeln) treten hier deutlich hervor. Für jeden an Politik interessierten Leser muss zudem – auch wenn hier schon mehr als genug Literaturempfehlungen gegeben wurden – last but not least auf *Palonens* Buch „Rhetorik des Unbeliebten“⁴ hingewiesen werden, das sich – ganz im Gegensatz zu den vom Zeitgeist allzu sehr goutierten Beschimpfungen – Lobreden auf Politiker in der Ära der Demokratie widmet und deren rhetorische Mittel untersucht.

Harald Bluhm

- 2 *Kari Palonen*, From Oratory to Debate. Parliamentarisation of Deliberative Rhetoric in Westminster, Baden-Baden 2016 sowie *Pasi Ihlainen / Cornelia Ilie / ders. (Hrsg.)*, Parliament and Parliamentarism. A Comparative History of a European Concept, New York / Oxford 2016. Zu letzterem vgl. die Rezension von *Tobias Kaiser* in diesem Heft der ZParl.
- 3 *Claudia Wiesner / Evgeny Roshchin / Marie-Christine Boillard (Hrsg.)*, In Debate with Kari Palonen. Concepts, Politics, Histories, Baden-Baden 2016.
- 4 *Kari Palonen*, Rhetorik des Unbeliebten. Lobreden auf Politiker im Zeitalter der Demokratie, Baden-Baden 2012.

Parlamentarismusforschung als „Conceptual History“: internationale Beiträge zum europäischen Kulturmuster „Parlament“

Ihalainen, Pasi, Cornelia Ilie und Kari Palonen (Hrsg.): Parliament and Parliamentarism. A Comparative History of a European Concept, Berghahn Books, New York / Oxford 2016, 327 Seiten, \$ 110,- / £ 78,-.

Mit der neugierig machenden Dopplung von Parlament und Parlamentarismus im Titel kommt eine Publikation auf den Markt, die in einem europäisch-vergleichenden Ansatz Debatten über das Wesen und den Charakter des „europäischen Konzepts“ Parlament analysieren möchte. Insgesamt 25 internationale Parlamentarismusforscher sind an den 18 Kapiteln des Buches beteiligt. Abgesehen von vier übergreifenden Beiträgen der Herausgeber betrachten die Studien nationale Fallbeispiele. Enthalten sind jeweils zwei Aufsätze über Großbritannien und Frankreich, jeweils einer über die Niederlande/Belgien, Skandinavien, Russland, Rumänien, Polen, Italien, Spanien, drei zu Deutschland und ein anregender politiktheoretischer Beitrag von *Teija Tiilikainen* und *Claudia Wiesner* zum EU-Parlamentarismus. Die qualitativ ausnahmslos überzeugenden Kapitel werden als „long term macro-level surveys“ (S. 22) vorgestellt.

Dem Sammelband liegt ein gemeinsames Design zugrunde. Er steht in der Tradition der „Conceptual History“, die an die Begriffsgeschichte *Reinhart Kosellecks* und die „Intellectual History“ nach *Quentin Skinner* anknüpft. Im Zentrum stehen also die Bedeutung und historische Genese von Begriffen und politischen Konzepten. „Parlament“ wird dabei als ein komplexes Konzeptbündel betrachtet; die Herausgeber sprechen von Nexus (S. 1) oder Cluster (S. 219), das vier Elemente enthalte: Es treffen im Parlament die Ideen der Deliberation (zwischen verschiedenen Standpunkten), der Repräsentation, der Verantwortlichkeit (der Regierung gegenüber dem Parlament) und der Souveränität (eines Parlaments innerhalb einer Polity) zusammen.

Vom Konzept Parlament unterschieden wird der Parlamentarismus als systematischer Kontext, der jedoch nicht funktional definiert wird. Vielmehr wird konstruktivistisch dem „parliamentary style of politics“ (S. 10) als einem originär europäischen Sprach- und Denkmuster nachgespürt. Was unter Parlamentarismus verstanden werden kann, verändert sich historisch. Aus ungleichzeitigen und verschiedenartigen Entwicklungen resultieren unterschiedliche Parlamentarismen („parliamentarisms“), die theoretisch fundiert, aber doch auf einer breiten empirischen Basis vorgestellt werden. Die Herausgeber konzentrieren sich dabei auf die Rede im Plenum und auf die Entwicklung des parlamentarischen Stils, der Deliberation. Die „Conceptual History“ versteht sich interdisziplinär als Zusammenspiel von Geschichtswissenschaft, Linguistik und Politikwissenschaft beziehungsweise Politiktheorie. Dies zeigt sich auch bei der Zusammensetzung des Herausgeberteams des Bandes, das aus dem Historiker *Pasi Ihalainen*, der Sprachwissenschaftlerin *Cornelia Ilie* und dem Politikwissenschaftler *Kari Palonen* besteht, die allesamt als innovative Köpfe der Parlamentarismusforschung ausgewiesen sind.

Auch in der Aufteilung des Bandes in drei – jeweils von einem der Herausgeber eingeleiteten – Hauptteilen lassen sich die drei Disziplinen wiederfinden. Das Buch beginnt mit empirischen geschichtswissenschaftlichen Beiträgen, denen ein zweiter Teil zu Diskurs und Rhetorik des modernen Parlaments folgt, bevor es mit einem politiktheoretischen Teil abschließt. So finden sich drei Kapitel zum deutschen Parlamentarismus in den drei

Teilen des Bandes und werfen einen je eigenen Blick auf die Conceptual History. *Andreas Biefang* und *Andreas Schulz* legen den historischen Forschungsstand dar, wobei sie ihren Blick auf die Bedeutung von Medien und Öffentlichkeit im Kommunikationsraum Parlament richten. *Armin Burkhardt* beleuchtet in seinem Beitrag auf engem Raum ein beeindruckend dichtes Panorama linguistischer Auffälligkeiten, die er konzeptionell einordnet. *Dirk Jörke* und *Marcus Llanque* präsentieren einen souveränen Überblick über die deutsche Ideengeschichte der Anhänger und Kritiker des Parlamentarismus. Erhellend erscheinen etwa die Ausführungen zum Verhältnis von Parlamentarismus und Korruption oder die lange Zeit bewusst postulierte Unterscheidung zwischen Parlamentarismus und Demokratie.

Hervorzuheben ist, dass der Band den europäischen Parlamentarismus im Längsschnitt von seiner Entstehung im frühneuzeitlichen England an betrachtet. *Paul Seaward* und *Pasi Ihalainen* stellen überzeugend heraus, wie sich die Schlüsselkonzepte des britischen Parlamentarismus vor 1800 entwickelt haben: Parlamentssouveränität, Kontrolle der Regierung, Repräsentation des Staates. Dass die frühen englischen Parlamente des 16. und 17. Jahrhunderts eine bemerkenswerte deliberative Rhetorik entwickelten, stellt *Markku Peltonen* detaillierter heraus. Auch Frankreich, wo das zweite große historische Muster des modernen Parlaments in der Revolution von 1789 entstand, wird von *Jean Garrigues* und *Eric Anceau* ausführlich präsentiert. *Thomas Bouchet* betont zudem die Eloquenz als populäre Eigenschaft von Parlamentariern des 19. Jahrhunderts. Frankreich wirkte nicht nur in dieser Hinsicht stilbildend für fast alle neuen kontinentalen parlamentarischen Institutionen.

Will man Kritik üben, so könnte man neben dem inkonsequenteren und lückenhaften Register die Grenzen der Herangehensweise thematisieren. Ganz explizit soll, „though highly interesting“ (S. 12), keinen kommunikationsgeschichtlichen Ansätzen oder Fragen der Politischen Kultur nachgegangen werden. Mit dieser methodischen Entscheidung geht – je nach Standpunkt – eine Verengung oder eine Fokussierung auf den Gegenstand einher. Die Quellengattung der Plenardebatten wird womöglich überbetont, während politische Arbeit und parlamentarischer Alltag durchaus in anderen Zusammenhängen untersucht werden könnten. Fragen der Performanz und der „stage performances“ (S. 136), die nur kurz erwähnt werden, hätten ebenso untersucht werden können wie emotionsgeschichtliche Themen, die *Marnix Beyen* und *Henk te Velde* im Titel ihres Beitrags („Passion and Reason“) andeuten.

Es gilt jedoch, den Sammelband am von den Herausgebern formulierten Ziel zu messen. Parlament und Parlamentarismus innerhalb der Conceptual History zu verankern, ist mit Sicherheit gelungen. Auch der eingangs zitierte Anspruch, Surveys vorzulegen, ist auf jeden Fall mehr als erfüllt. Der Band liefert ausnahmslos gute Beiträge, die souveräne Überblicke, gut ausgewählte empirische Befunde und Fallbeispiele mit anregenden theoretischen Grundsatzüberlegungen kombinieren.

Tobias Kaiser

Herausforderungen für Parlamente und parlamentarische Rhetorik: Sammelband mit fragwürdigem Parlamentarismusverständnis

Soininen, Suvi und Tuula Vaarakallio (Hrsg.): Challenges to Parliamentary Politics. Rhetoric, Representation and Reform, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015, 167 Seiten, € 36,-.

Der vorliegende Sammelband geht auf ein abgeschlossenes Projekt an der finnischen Universität Jyväskylä zurück, das sich den Herausforderungen heutiger parlamentarischer Politik widmete, allerdings mit Blick auf die Macht des Misstrauens, die wirtschaftlichen Voraussetzungen und den populistischen Druck. Die Herausgeberinnen, die Mitarbeiter des Projekts waren, wählen allerdings einen anderen Fokus und interessieren sich laut Untertitel vor allem für Rhetorik, Repräsentation und Reform. Sie haben acht englischsprachige Texte zusammengetragen, die bis auf zwei alle aus Finnland stammen.

Der breit gewählte Fokus des Bandes spiegelt sich in den Themen der einzelnen Beiträge wider. Einmal geht es um das Europäische Parlament, einmal um Staatsbürgerschaftsgesetze in Deutschland, und ein anderes Mal steht die rechtspopulistische Finnenpartei im Mittelpunkt. Von den drei im Untertitel genannten Themen wird lediglich Rhetorik prominent behandelt. Der Zugang ist nicht nur politikwissenschaftlich, sondern auch ideengeschichtlich, philosophisch und linguistisch. Nachteilig wirkt sich aus, dass den Verfassern keine Vorgaben in Bezug auf die Gestaltung ihrer Beiträge gemacht wurden – sogar bewusst, wie der Einleitung zu entnehmen ist, um sie nicht einzuengen (S. 8). Ein einendes Band ist so nicht sichtbar. Die sieben Texte neben der Einleitung bleiben solitär nebeneinander stehen. Kritisch zu hinterfragen ist das Parlamentarismusverständnis, das dem Band zugrunde liegt, denn es ist eines, das wieder einmal ein altes Ideal beschwört, das so nie existiert hat: Parlamentarische Politik wird als „wirkliche“ Deliberation und Debatte zwischen individuellen Repräsentanten verstanden – „a model that should be revived, redeveloped and reformed“ (S. 10 f.). Entscheidungsfähigkeit und Gruppenparlamentarismus wird so eine fragwürdige Absage erteilt. Eine eigentlich notwendige Erklärung von Phänomenen des Parlamentarismus ist auf diese Art und Weise nur schwer möglich.

Nach der Einleitung der zwei Herausgeberinnen widmet sich *Kali Palonen*, einflussreicher Politikwissenschaftler an der Universität Jyväskylä und der Älteste der Beitragenden, den allgemeinen Herausforderungen des Parlamentarismus. Er listet bekannte auf wie das begrenzte Zeitbudget bei gleichzeitigem Anwachsen der parlamentarischen Themen oder die stärkere Beeinflussung der parlamentarischen Tagesordnungen durch Regierungen. Zwei neue Problemkreise fügt er hinzu, und zwar die Gegenbürokratisierung der Parlamente von innen heraus und die Interparlamentarisierung, womit Beziehungen zwischen Parlamenten einer und unterschiedlicher Ebenen miteinander gemeint sind. Warum die beiden letzten Entwicklungen als Herausforderungen der Parlamente beschrieben werden und nicht als ihre Versuche, Herausforderungen zu begegnen, wird nicht klar. Ebenso unterbleibt eine nähere Auseinandersetzung mit dem Begriff des Mehrebenenparlamentarismus, die nahe gelegen hätte, da *Palonen* in der von ihm so bezeichneten Interparlamentarisierung einen empfehlenswerten Weg für Parlamente sieht. Wie in der Einleitung wird auch in *Palonens* Text eine deutliche Distanz zum Gruppen- oder Fraktionenparlamentarismus deutlich, denn seiner Meinung nach ist es elementar wichtig, dass die Abgeordneten an vorderster Stelle als Individuen miteinander debattieren, ansonsten würde gelten: „Party state theory [...] marks a *de facto* resignation of MPs from their parliamentary freedom.“ (S. 25, Hervorhebung im Original)

Claudia Wiesner beschäftigt sich mit dem Europäischen Parlament: Sie zeichnet seine Entwicklung nach und betont spezifische Charakteristiken wie die Mehrsprachigkeit, das Nichtvorhandensein der eindeutigen Gegenüberstellung von Regierung und Opposition, wie sie aus parlamentarischen Systemen auf nationalstaatlicher Ebene bekannt ist, oder die stärkere Mandatsfreiheit der Abgeordneten. Dabei ist sie bemüht, das EP als erfolgreiche Institution „in the making“ zu beschreiben. Die aktuellen Entwicklungen im Zuge der Schuldenkrise beurteilt sie jedoch kritisch, da mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) eine Struktur etabliert wurde, die das EP ausschließt, und mit der so genannten Troika ein Gremium geschaffen wurde, dessen Legitimation und Verantwortlichkeit zu undeutlich bleiben.

Mit *Esther Abin* wandert der Fokus nach Frankreich. In ihrem Text setzt sich die Autorin mit Schriften von *Carl Schmitt* und *Chantal Mouffe* auseinander, um daran anschließend – die Opposition zu den Gesetzen über gleichgeschlechtliche Ehen als Fallbeispiel nutzend – auf die widersprüchlichen Charakteristika in der Politischen Kultur Frankreichs einzugehen, die Populisten Zulauf bescheren. So steht die oft beschworene Einheit Frankreichs in Kontrast zu den vielen verschiedenen kulturellen Identitäten, die vorhanden sind (S. 70). Zudem wird das Verabschieden von Gesetzen höher bewertet als die eingehende Diskussion davor, was zu Lasten des Parlamentarismus geht (S. 72). *Anna Björk* thematisiert das Staatsangehörigkeitsrecht in Deutschland seit 1913 und rekapituliert die Entwicklung, wobei es ihr wichtig ist, die einzelnen Gesetze als parlamentarische Reaktionen auf jeweils vorherrschende politische Situationen zu verstehen und in ihrer zeitlich-historischen Dimension zu betonen (S. 80).

Tuula Vaarakallio geht anhand der rechtspopulistischen „(Wahre) Finnen“-Partei der Frage nach, inwiefern sich parlamentarische und außerparlamentarische Rhetorik unterscheiden, speziell im Falle von populistischen Parteien, die im Parlament vertreten sind. Dieses Thema hat durch die Kommunikation via Internet eine neue Facette gewonnen. Die Strategie, die populistische Parteien wählen, beschreibt die Autorin als doppelten Diskurs, der darin besteht, innerparlamentarisch die Grenzen des Sagbaren auszutesten und gleichzeitig außerparlamentarisch besonders drastisch-exklusive Rhetorik zu wählen und insbesondere über das Internet zu popularisieren. Dabei kommt es auf jedes Parlament selbst an, die eigenen Grenzen des Sagbaren immer neu zu definieren. Dass dies nicht ohne Einfluss auf das Verhalten von Abgeordneten außerhalb des Parlaments bleibt, kann *Vaarakallio* anhand der Finnen-Partei zeigen: „This case indicates that the parliamentary and linguistic conventions that prevail *within* parliament, apply even when the verbal utterances were expressed *outside* parliament.“ (S. 117 f., Hervorhebungen im Original) Die Autorin folgert, dass es daher gerade bei hochkontroversen und emotionalen Themen, auf die Populisten ihre Aufmerksamkeit richten, wichtig ist, sie dem innerparlamentarischen Diskurs auszusetzen, da hier das Pro und Contra zum Zuge kommt.

Mit einem anderen Aspekt parlamentarischer Rhetorik setzt sich *Hanna Kallio* auseinander, nämlich mit den Debatten über Wirtschaftspolitik angesichts von Finanzkrisen. Sie identifiziert vier wichtige Aspekte, die die parlamentarischen Diskussionen darüber aktuell charakterisieren: die Definition der Finanzpolitik als nicht-politischen Politikinhalt; die rhetorische Figur einer generellen Wahrheit; die Vorgehensweise, wirtschaftliche Voraussetzungen und Krisen als Ausnahmezustand zu beschreiben sowie die begrenzte Entscheidungskapazität des Parlaments in Bezug auf den staatlichen Haushalt. Zudem weist sie darauf hin, dass Diskussionen über makroökonomische Hintergründe immer seltener werden,

im Gegenzug aber Mythen gedeihen können: „The problem is, however, that in a sphere where there is lack of debate about the so-called facts, general truths and theory behind the issues that are brought to parliamentary notice, there is actually more room for pure repetitions to reinforce unfounded concepts.“ (S. 140)

Den Band abschließend geht *Suvi Soininen* auf die Arbeiten des konservativen Denkers *Michael Oakeshott* ein und versucht, aktuelle Zustände zusätzlich mithilfe von Theorien von *John Stuart Mill*, *Niccolò Machiavelli* und *Alexis de Tocqueville* zu analysieren. Dies geschieht allerdings sehr mäandernd, so dass ein deutlicher Argumentationsstrang nicht zu erkennen ist. Der Text ist geprägt von einer negativ-skeptischen Sicht.

Zu bemängeln ist, dass einige Beiträge nicht stringent argumentiert und ausformuliert sind, sondern eher wie Skizzen für spätere Arbeiten wirken. Zu diesem Eindruck trägt auch bei, dass mitunter wissenschaftlich unsauber gearbeitet wird, indem beispielsweise nicht Originale, sondern Wiedergaben in anderen Texten zitiert und viele Zeitungsartikel verarbeitet werden. Als Fazit lässt sich festhalten: Wer sich mit den aktuellen Herausforderungen des Parlamentarismus tiefgreifend befassen möchte, muss nicht zu diesem Band greifen. Wer sich für Aspekte und Erscheinungsformen parlamentarischer Rhetorik interessiert, dem seien jedoch die Beiträge von *Vaarakallio* und *Kallio* empfohlen.

Franziska Carstensen

Aleatorische Demokratie: Perspektiven eines Quereinsteigers

Van Reybrouck, David: Gegen Wahlen. Warum Abstimmen nicht demokratisch ist, aus dem Niederländischen übersetzt von Arne Braun, Wallstein Verlag, Göttingen 2016, 198 Seiten, € 17,90.

Der Titel des Buches ist irreführend. In Anlehnung an *Susan Sontags* „Against Interpretation“ von 1964 hat der belgische Autor *David van Reybrouck* sein 2013 zuerst auf Niederländisch erschienenes Buch „Tegen verkiezingen“ betitelt, und der deutsche Verlag hat diesen reißerischen Zug mitgemacht. Doch was sprachlich im Amerikanischen funktioniert, funktioniert nicht automatisch genauso gut in allen Sprachen des europäischen Kontinents. Im Hinblick auf die inhaltlichen Aussagen ist die deutsche Ausgabe des Buches von *Susan Sontag* denn auch freier und zutreffender mit „Kunst und Antikunst“ übersetzt worden. Und so wenig wie die amerikanische Essayistin in ihrem Buch das Ende allen Interpretierens für die Literatur forderte, so wenig will *David van Reybrouck* die völlige Abschaffung von Wahlen in der Politik. Worum es ihm stattdessen geht, ist eine Erweiterung der auf Wahlen basierenden modernen Demokratie um zusätzliche Möglichkeiten und Formen politischer Partizipation. Dabei kommt dem Losverfahren eine besondere Rolle zu.

Das Buch gliedert sich in drei große Abschnitte, die von Krisendiagnosen der Demokratie, den Prozeduren demokratischer Willensbildung sowie Reformvorschlägen zur Erneuerung der Demokratie handeln. Ideengeschichtlich orientiert sich *David van Reybrouck* vor allem an dem Buch „Principes du gouvernement représentatif“ von *Bernard Manin* (1995). Von *Manin* übernimmt er dessen zentrale These, wonach die Wahl von Repräsentanten eine genuin aristokratische und die Auslosung von Amtsträgern eine genuin demokratische Verfahrensweise sei. *Manins* ideengeschichtliche begründete Behauptung ist in den vergan-

genen zwanzig Jahren von Verfechtern vulgär-demokratischer Aspirationen geradezu euphorisch rezipiert worden, denn in ihren Augen verliert die gegenwärtige repräsentative Demokratie damit ihre demokratische Legitimationsbasis. Mit *Manin* beruft sich *van Reybrouck* vor allem auf Textpassagen aus der Spätblütezeit der antiken Demokratie von *Platon* und *Aristoteles*. Dass die ideengeschichtliche Forschung mittlerweile längst herausgearbeitet hat, dass die beiden antiken Referenzautoren das Wählen sehr wohl als demokratie-kompatibel ansahen, dass sie Wahl- und Losverfahren miteinander kombinierten und zudem auch demokratie-unabhängige Gründe für die Anwendung von Losverfahren ins Feld führten, bleibt bei *van Reybrouck* unberücksichtigt, obwohl er in seiner Literaturliste einige Titel anführt, in denen genau dies dargelegt wird.

Im weiteren Verlauf der Argumentation nimmt sein ideengeschichtlich aufgetanktes Demokratie-Pathos mit *Oliver Dowlen* („The Political Potential of Sortition“, 2009) dann eine modernisierungstheoretische Wendung. Wählen, so *van Reybrouck*, „sind heutzutage primitiv“ (S. 61). Eine moderne Demokratie dürfe sich nicht darauf reduzieren. Er wählt einen technischen Vergleich, der an *Robert A. Dahl* kritischen Hinweis erinnert, dass die US-amerikanische Verfassung aus der Epoche der Erfindung des Blitzableiters stammt, um das Veralten des Wählens zu illustrieren: „Das ist, als würden wir die Luftfahrt auf den Heißluftballon beschränken, obwohl Hochspannungsleitungen, Sportflugzeuge, neue Klimamuster, Windhosen und Raumstationen hinzugekommen sind.“ (S. 61)

Bei seinen Vorschlägen zur Modernisierung der Demokratie konzentriert sich *van Reybrouck* auf Ideen, Konzepte und bereits praktizierte Beispiele von Verfahren, in denen Bürger ausgelost werden, um politische Entscheidungen zu treffen. Mit dem Verfasser dieser Rezension bezeichnet er sie als „aleatorische Demokratie“. Die Vielzahl der in diesem Zusammenhang referierten Vorschläge reicht von der kommunalen Ebene bis zur Europäischen Union. Hier kann sich *van Reybrouck* auf eine mittlerweile reichhaltige Literatur beziehen, was er auch ausgiebig und mit vielerlei weiterführenden Hinweisen macht. Bei seiner eigenen Bewertung der Vorschläge legt er einen besonderen Akzent auf die deliberative Komponente, das heißt sicherzustellen, dass die Ausgelosten über die Entscheidungsmaterie tatsächlich gut informiert sind und auch geordnete und von Argumenten geprägte politische Debatten miteinander führen. *Van Reybrouck* schließt seine Übersicht mit einer Art Fünf-Stufen-Plan für die weitere Entwicklung der aleatorischen Demokratie (S. 154).

Er bleibt dem Wahlverfahren in seinen abschließenden Überlegungen insofern verbunden, als er konzidiert, dass der Gebrauch des Losverfahrens „kein Wundermittel, kein perfektes Rezept“ (S. 156) für die Demokratie der Zukunft ist. Er plädiert am Ende seines Buches für ein „duales System“ (S. 161), bei dem die aleatorische Demokratie mit der elektoralen kombiniert wird und lässt offen, inwieweit der Auslosung politischer Entscheidungsträger tatsächlich das Prinzip zukommen soll. Für weitere konkrete Schritte zur Erweiterung der aleatorischen Demokratie schlägt er Reformen in seinem Heimatland Belgien vor.

David van Reybrouck räumt am Beginn seines Buches ein, dass er ein Quereinsteiger in die Materie ist. Das merkt man dem Werk an, und zwar durchaus im positiven Sinn. Es handelt sich über weite Strecken lediglich um eine Art Literaturbericht über einschlägige politikwissenschaftliche Fachpublikationen, aber damit gewinnt der Leser doch insgesamt einen guten Überblick über aleatorische Demokratieexperimente – der zum Teil auch noch geradezu packend geschrieben ist.

Hubertus Buchstein

Wahlbeteiligung und Wahlrecht in Deutschland: Stand der Dinge und Reformvorschläge

Mörschel, Tobias (Hrsg.): Wahlen und Demokratie. Reformoptionen des deutschen Wahlrechts, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016, 270 Seiten, € 45,-.

Die Aufsatzsammlung möchte „die Debatte über Wahlbeteiligung und Wahlrechtsreformen auf ein solides Fundament stellen und ihr neuen Schwung verleihen“ (S. 6), so *Tobias Mörschel* als Herausgeber. Ihre zwölf Beiträge gehen auf eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung im Mai 2015 zurück. Der Band bringt ein breites Spektrum von Autoren zusammen, sowohl hinsichtlich ihrer universitären, publizistischen oder praktischen Tätigkeitsfelder als auch ihrer disziplinären Hintergründe. Die Beiträge lassen sich nach drei Schwerpunkten gliedern: Wahlbeteiligung in der Demokratie; Bundestagswahlrecht und Reformvorschlägen dazu; Vorschläge zur Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten.

Eingangs argumentiert *Uwe Volkmann*, dass die Beurteilung der Rolle von Wahlen in der Demokratie von dem Leitbild von Demokratie des Beurteilenden abhänge. Entsprechend seien Reformvorschläge primär danach zu bewerten, inwieweit sie dazu dienten, ein solches Leitbild anzunähern. Ein auf eine möglichst hohe Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen abzielendes „materiales“ Leitbild verlange etwa von Reformen, dass sie auch zu einer Erhöhung beitragen, selbst wenn dies auf Kosten anderer Ziele gehe, etwa der Freiheit zur Wahlenthaltung. Die weiter gehende Schlussfolgerung, Reformvorschläge gerade nicht nur entlang einzelner Aspekte des Wählens zu begründen – ob praktisch (zum Beispiel Bequemlichkeit des Wahlakts) oder normativ (zum Beispiel präzise Abbildung der Wählerpräferenzen), sondern auf der Grundlage eines expliziten Konzepts von Demokratie, ist ein wichtiger Hinweis an die Akteure der vielstimmigen Diskussion über Wahlrechtsreformen.

Die Wahlbeteiligung und Schritte zu ihrer Erhöhung werden mit Beiträgen von *Armin Schäfer* (Erklärungsfaktoren der Nichtwahl), *Hermann K. Heußner* (rechtliche Umsetzbarkeit einer Wahlpflicht), *Frank Decker* und *Anne Küppers* (technische und rechtliche Erleichterungen der Wahlteilnahme) sowie *Johanna Klatt* detailliert untersucht. Besonders interessant ist *Klatts* Vorschlag, den Wahlakt selbst aus seiner routiniert-verwaltungsmäßigen Verankerung zu reißen. Stattdessen möchte sie ihn in das soziale Umfeld der Bürger einbetten und gleichzeitig aus dem Alltag herausheben. So könnten Wahllokale statt in Schulen oder anderen anonymen Räumlichkeiten an vertrauten und bedeutsamen Orten im Stadtteil, zum Beispiel Stadtteilzentren, eingerichtet werden. Auch der Wahltag selbst könnte als Anlass für ein besonderes öffentliches Ereignis vor Ort, zum Beispiel ein Stadtteilfest, genutzt werden. Ihr Vorschlag zielt besonders auf Bürger in sozial problematischen Stadtteilen als einer „Kerngruppe“ (S. 256) der Nichtwählerschaft. Die Verbindung des individuellen Wahlakts mit gemeinsamem, öffentlichen Handeln weist zudem eine neue Richtung, in die Überlegungen zur Erhöhung der Beteiligung demobilisierter Bürger an Wahlen – und öffentlichen Angelegenheiten im weiteren Sinne – gehen könnten.

Reformperspektiven des Bundestagswahlrecht untersuchen *Florian Grotz*, *Ute Sacksofsky*, *Eckhard Jesse* und *Björn Benken*. *Grotz* und *Sacksofsky* ordnen in ihren Beiträgen dazu den Kompromisscharakter des Wahlrechts ein und stellen die derzeitigen Reformvorschläge vor. Eigene Empfehlungen unterbreiten *Jesse* und *Benken*. Beiden geht es darum, die Stimmen der Wähler nicht im Bundestag vertretener Parteien direkt in die Mandatsverteilung einfließen zu lassen, ohne das Wahlrecht kompliziert zu machen. Dafür erhält jeder Wähler eine

„Nebenstimme“ (*Jesse*) beziehungsweise „Ersatzstimme“ (*Benken*) zusätzlich zur jetzigen Zweitstimme für die Angabe seiner „zweitmeistpräferierten“ Partei für den Fall, dass seine meistpräferierte Partei an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert. Nicht völlig geklärt wird aber, was mit Wählern geschehen soll, deren gewählte Parteien beide an dieser Hürde scheitern. *Jesse* möchte dies schlicht hinnehmen, um das Wahlrecht einfach zu halten. Diese Begründung hat aber mit der Stimmenverwertung nichts zu tun. So bleibt es offen, warum Nichtverwertung nur für den Fall der verwertbaren Zweitpräferenz inakzeptabel ist, sonst aber hingenommen werden kann. *Benken* schlägt für diesen Fall die Vergabe noch weiterer Ersatzstimmen oder die Einführung von zwei Wahlgängen vor (erst Ermittlung der Parteien mit Mandatsteilnahme, dann Wahl zur Mandatsverteilung nur unter diesen Parteien). Erstes verkomplizierte das Wahlrecht aber wieder, und bei Letzterem verzichtet er auf eine Diskussion zu erwartender Veränderungen im Kalkül der Wähler. So würde ein Wahlgang, bei dem es nur um den Zugang zum Parlament geht, Leihstimmenkampagnen aus Partei- und Wählersicht Tür und Tor öffnen. Abermals wären die Sympathisanten bestimmter Parteien oder Vorwahlkoalitionen privilegiert.

Argumente für Reformen zur Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten werden von *Hans Meyer* (Ausländerwahlrecht und Offenheit des grundgesetzlichen Volksbegriffs), *Wolfgang Gründinger* (Kinderwahlrecht) und *Hubertus Buchstein* vorgelegt. *Buchsteins* „aleatorisches Wahlrecht von Geburt an“ (S. 225) sieht eine Verlosung so vieler zusätzlicher Stimmen an die derzeitigen Wahlberechtigten vor, wie es Minderjährige gibt. Die Gewinner könnten dann entweder schlicht zwei Stimmen im eigenen Interesse abgeben. Oder sie könnten mit der zusätzlichen Stimme im Sinne der jüngeren Bevölkerung handeln. Letzteres ist, wie *Buchstein* sofort einräumt, „eine optimistische Spekulation“ (S. 240). Sie demaskiert aber bündig das verschiedentlich geforderte Elternwahlrecht als ebenso problematisches Konzept.

Die Beiträge bilden den deutschen Forschungsstand zur Wahlbeteiligung und das Spektrum der Wahlrechtsreformvorschläge in ganzer Breite ab. Letzteren fügen sie auch weitere hinzu. Insoweit hält der Band, was sein Herausgeber eingangs verspricht. Die Diversität der Beiträge und die Kleinteiligkeit der meisten von ihnen – so erforderlich beides zu diesem Zweck ist – zeigen aber, dass es „die Debatte“ eigentlich nicht gibt. Für das Buch hätte der Aufsatz von *Völkmann* auch der Ausgangspunkt für eine Systematisierung der Inhalte der „Spezialdebatten“ in den einzelnen Beiträgen sein können, um dem Leser die Orientierung innerhalb einer zu identifizierenden „Generaldebatte“ zu ermöglichen. Dies findet nicht statt, hätte womöglich auch die Grenzen eines Sammelbands gesprengt – und ergibt ein durchaus unbescheidenes Desideratum.

Valentin Schröder

Wahlrecht und negatives Stimmengewicht: detailreiche Grundlagen für Neuregelungen

Wolf, Thomas: Das negative Stimmengewicht als wahlgleichheitswidriger Effekt – Auswirkungen, Bewertung und Chancen einer Neuregelung. Staatsrechtliche Determinanten für ein verfassungskonformes Wahlsystem, Duncker & Humblot, Berlin 2016, 647 Seiten, € 99,90.

Die von *Arnd Uhle* betreute und ungewöhnlich umfangreiche Dissertation von *Thomas Wolf* wurde im Sommersemester 2015 von der Juristischen Fakultät der Technischen Uni-

versität Dresden angenommen. Anders als der etwas sperrige Haupttitel der Arbeit vermuten lässt, befasst sie sich keineswegs nur mit dem Phänomen des negativen Stimmengewichts. Vielmehr stellt die Entscheidung des BVerfG über das negative Stimmengewicht (BVerfGE 121, S. 266) den Ausgangspunkt dieser umfassenden Untersuchung dar. Im Licht der vom BVerfG dem Gesetzgeber auferlegten Pflicht zur Neuregelung trägt *Wolf* – wie er im Untertitel zum Ausdruck bringt – die staatsrechtlichen Determinanten für diese legislative Überarbeitung des Wahlrechts zusammen und beschreibt den sich daraus ergebenden Handlungsspielraum des Gesetzgebers.

An dieser Zielsetzung richtet sich auch der Aufbau der Arbeit aus. Sie beginnt mit einer vergleichsweise kurzen Einführung (Teil 1, S. 25 ff.) und einer Analyse der Entscheidung BVerfGE 121, S. 266 sowie der daran geübten Kritik (Teil 2, S. 42 ff.). Den Schwerpunkt bildet dabei die unterlassene Auflösung des damaligen (16.) Bundestages durch das BVerfG und die Frage, durch wen der verfassungsrechtliche Mangel des Wahlrechts zu beheben wäre. *Wolf* lehnt dabei überzeugend gedankliche Ansätze ab, ob eine andere Instanz als der verfassungswidrig zusammengesetzte Bundestag (etwa das BVerfG) geeigneter gewesen wäre, dem Verfassungsmangel im Wahlrecht abzuhelfen, weshalb sein Fortbestand im Ergebnis zu Recht als das kleinere Übel angesehen wurde (S. 62 ff.).

Das folgende Kapitel „Grundlagen und Grundlinien einer Neuregelung“ (Teil 3, S. 95 ff.) stellt den ersten Hauptteil und materiellen Schwerpunkt der Arbeit dar. Hier untersucht der Autor ausgehend von der Bedeutung der Wahlrechtsgrundsätze und des Wahlrechts als grundrechtsgleiches Recht die Problemkreise, insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen und der gleichen Wahl. Dazu zählen beim Grundsatz der allgemeinen Wahl die verfassungs- und einfachgesetzlichen Ausschlüsse vom Wahlrecht (Minderjährige, Auslandsdeutsche, durch Gerichtsentscheidung Ausgeschlossene, unter Betreuung stehende Personen, in einem psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachte – §§ 12 f. BWahlG). In dankenswerter Klarheit plädiert *Wolf* in diesem Zusammenhang dafür, dass die Allgemeinität der Wahl auch eine sprachliche und inhaltliche Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Wahlrechts bedingt (S. 141 ff.). Unter dem Gesichtspunkt der Wahlrechtsgleichheit setzt sich die Arbeit intensiv mit den „Klassikern“ der Fünf-Prozent-Hürde (unter schulmäßiger Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes), der Grundmandatsklausel und der Überhangmandate auseinander. Entgegen der in der jüngeren Wahlrechtsliteratur deutlicher werdenenden Kritik an Sperrklauseln von bis zu fünf Prozent (vgl. zum Beispiel *Hans Meyer*, Handbuch des Staatsrechts, § 46 Rn. 36 ff.), wie sie entgegen der älteren Judikatur (BVerfGE 6, S. 104; 51, S. 222; 107, S. 286) seit 2008 auch in der Rechtsprechung des BVerfG bezüglich der Kommunal- und EU-Ebene erkennbar wird (BVerfGE 120, S. 82; 129, S. 300; 135, S. 259), vertritt der Autor mit beachtlicher argumentativer Substanz deren fortbestehende Verfassungsmäßigkeit jedenfalls bezüglich des Bundestages (S. 173 ff.). Auch die an der Grundmandatsklausel geübte Kritik (insbesondere die Ungleichbehandlung verschiedener Parteien) kontrastiert *Wolf* überzeugend mit der Herausarbeitung ihres dogmatischen Charakters als Rückausnahme zur Sperrklausel ohne eigenen Eingriffsgehalt (S. 243 ff.). Die (nicht ausglichenen) Überhangmandate werden trotz ihrer Ursache in der Kombination von Verhältnis- und Mehrheitswahlelementen im Bundeswahlrecht mit der herrschenden Meinung, der sich 2012 auch das BVerfG im Wesentlichen angeschlossen hat (vgl. BVerfGE 131, S. 316), als nicht gerechtfertigte Verzerrung des Erfolgswertes angesehen (S. 283 ff.), obwohl Direktmandate ausschließlich auf Erststimmen beruhen und der Verzerrungseffekt nur durch ihre systemwidrige Einbeziehung in das Zweitstimmenergebnis begründet werden kann.

Im zweiten Hauptteil der Arbeit widmet sich der Autor „Konkretisierungen einer Neuregelung“ (Teil 4, S. 374 ff.). Nach der Identifikation von Bewertungsfaktoren (insbesondere Handlungsfähigkeit des Parlaments, Verständlichkeit der Systematik und die Akzeptanz in der Bevölkerung, S. 379 ff.) geht *Wolf* (fast zu) detailliert auf die klassischen Wahlsysteme (Mehrheits- und Verhältniswahl) ein (S. 400 ff.), bevor er die impliziten Vorschläge des BVerfG, weitere Modelle zur Eindämmung der Überhangsproblematik, die Vorschläge aus der Staatspraxis (also die von den verschiedenen Oppositionsfaktionen vorgelegten Entwürfe für die Neuregelung und das von der damaligen Regierungsmehrheit 2011 durchgesetzte und vom BVerfG 2012 für verfassungswidrig erklärte 19. Gesetz zur Änderung des BWahlG) und schließlich das heute geltende Wahlrecht ausführlich darstellt und jeweils einer kurzen Bewertung unterzieht. Dabei kritisiert der Autor unter anderem die Verständlichkeit von § 6 BWahlG i.d.F. von 2011 (S. 536 ff.), die er dagegen dem heute gültigen § 6 BWahlG ausdrücklich attestiert (S. 569 ff.). Dies ist angesichts der bislang maximalen Komplexität des geltenden Wahlrechts (die nicht zuletzt in sprachlicher Hinsicht vom Verfasser selbst eingeräumt wird, S. 593) ebenso erstaunlich wie unverständlich.

Den Abschluss des Werkes bildet schließlich eine Zusammenstellung der Ergebnisse (Teil 5, S. 574 ff.), die in Thesen zum Handlungsspielraum des Wahlrechtsgesetzgebers mündet. Bemerkenswert ist dabei vor allem das Plädoyer des Autors für ein Grabenwahlsystem mit einem 40-Prozent-Anteil an Direktmandaten (S. 576 ff.), weil er hier seine ansonsten weitgehend entlang der Mehrheitsmeinung der Wahlrechtsdiskussion orientierte Linie verlässt. Auch wenn man (wie der Rezensent) nicht allen wahlrechtlichen Positionierungen zustimmt, hat *Thomas Wolf* mit dieser Arbeit eine ausnehmend umfassende Darstellung wesentlicher Aspekte des deutschen Wahlrechts vorgelegt, die durch sorgfältige Analysen und Abwägungen besticht. Es sind dabei weniger originelle Denk- oder Argumentationsansätze als die Tiefe, das Detailreichtum und die Vollständigkeit der Darstellung, die dem Werk zum Rang einer der wesentlichen Monographien im Wahlrecht verhelfen.

Volker M. Haug

Kandidatenaufstellung zum Deutschen Bundestag: anecdotalreiche Schilderung aus Baden-Württemberg

Steg, Christian: Die Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl. Analyse der Nominierungen von CDU und SPD in Baden-Württemberg zur Bundestagswahl 2009 (Parteien und Wahlen, Band 14), Nomos Verlagsgesellschaft, Berlin 2016, 411 Seiten, € 74,-.

Mit der zentralen Fragestellung seiner Dissertation „Wer stellt wen, wie, warum auf?“ greift *Christian Steg* den Titel eines Aufsatzes von *Suzanne S. Schüttemeyer* aus dem Jahr 2002 auf.¹ Zuvor war die Aufstellung von Bundestagskandidaten trotz ihrer Bedeutung für die Qualität demokratischer Repräsentation 30 Jahre lang so gut wie gar nicht auf der Agenda

1 Vgl. *Suzanne S. Schüttemeyer*, Wer wählt wen wie aus? Pfade in das unerschlossene Terrain der Kandidatenaufstellung, in: *Gesellschaft – Wirtschaft – Politik*, 51. Jg. (2002), H. 2, S. 145 – 161.

der Politikwissenschaft gewesen. *Steg* sucht die Antworten auf diese Fragen über einen qualitativen Zugang. Die Forschungsarbeit beschränkt sich auf das Gebiet Baden-Württembergs und die Parteien SPD und CDU im Prozess der Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 2009. Zu Hilfe kommt dem Autor dabei seine eigene Mitgliedschaft und Vernetzung innerhalb der Landes-SPD. Er hat in allen 38 Wahlkreisen sowie auf den beiden Listenaufstellungsversammlungen Daten zu den Bewerbern, den Parteien und den Versammlungen erhoben. Insgesamt wurden 37 qualitative Experteninterviews zu elf nach folgenden Merkmalen ausgewählten Veranstaltungen geführt: Vakanz, Kompetitivität, Direktmandatsaussicht, Bezirkszugehörigkeit, Zahl der beteiligten Kreisverbände, Versammlungstypus (Mitglieder- oder Delegiertenversammlung) sowie die Unterscheidung, ob der Wahlkreis städtisch oder ländlich geprägt ist. Die Datenfülle ermöglicht einen detaillierten Einblick in die innerparteilichen Nominierungsprozesse.

Eine Stärke von *Stegs* Arbeit liegt darin, diese Verfahren langfristig in den Blick zu nehmen. Seine fünf Phasen der Wahlkreisnominierung – langfristige Planung, Vorbereitung, Bewerbungen, Beratungen und Nominierungsversammlung – setzen bereits kurz nach der Bundestagswahl 2005 an. Dadurch wird sichtbar, welche Strategien Kandidaturinteressierte anwenden, um sich zu bewähren und für die Bewerbung zu positionieren. Entsprechend geht *Steg* weiter chronologisch vor. So wird deutlich: Der abschließende Akt der Nominierungsversammlung ist nahezu immer das folgerichtige Ergebnis vorangegangener Prozesse. Absprachen innerhalb, zwischen und mit den formellen oder informellen Parteiführungen, Vorstellungsrunden im Vorfeld sowie geschickte interne und externe Öffentlichkeitsarbeit bedingen bereits die späteren Abstimmungsergebnisse.

Bei der Aufstellung der Landeslisten zeigen sich Unterschiede zwischen CDU und SPD. Während die Landesliste bei den Christdemokraten fast nie zum Zuge kommt und stark von den Bezirken diktiert wird, ist sie bei der SPD für alle Mandatsinteressierten unverzichtbar, um in den Bundestag einzuziehen. Gleichzeitig wird bei den Sozialdemokraten die Liste nicht von den Bezirken, sondern von einer zentralen Listenkommission erarbeitet. Durch die Kenntnis der Bewerberlage bei den vorangegangenen Wahlkreisnominierungen kann auch die komplexe Listenarithmetik richtig verstanden und interpretiert werden. Interaktionseffekte werden ebenfalls sichtbar, wenn sich beispielsweise Kreisverbände für die Nominierung bestimmter, primär weiblicher Kandidaten einsetzen, weil diesen bessere Listenchancen eingeräumt werden. Auch bezüglich der Kommunikation nach außen und der Inklusivität nach innen unterscheiden sich die Aufstellungsprozesse von CDU und SPD deutlich. Während die CDU in vielen Wahlkreisen Mitgliederversammlungen durchführen lässt und offen mit internen Streitigkeiten umgeht, liegt bei der SPD die Letztentscheidung fast immer bei Delegierten. Es wird vermieden, interne Konflikte nach außen dringen zu lassen.

Steg knüpft mit seinen Analysen an *Bodo Zeuners* Untersuchung zur Bundestagswahl 1965² an und kann einige Befunde von damals bestätigen, wenige andere widerlegen. Die Inklusivität der Aufstellungsversammlungen hat sich deutlich erhöht, so dass er keinen weiteren Reformbedarf auf der Inputseite der Kandidatenaufstellung mehr sieht. Das Heft des Handelns liegt immer noch bei informellen Vorentscheidern. Dies sind vor allem die

2 Vgl. *Bodo Zeuner*, Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 1965. Untersuchungen zur innerparteilichen Willensbildung und zur politischen Führungsauslese, Dordrecht 1970.

Kreisvorsitzenden und Bezirksvorstände der Vereinigungen und nicht, wie *Zeuner* formulierte, die Landes- und Bezirksvorsitzenden.

Defizite diagnostiziert *Steg* bezüglich der deskriptiven Repräsentation. Weder Frauen noch Personen mit Migrationshintergrund werden bei den Wahlkreisnominierungen und der Listenaufstellung entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung repräsentiert. Hier sieht der Autor deutlichen Reformbedarf in Form von strikteren Quoten, die gegebenenfalls sogar wahlgesetzlich festgelegt sein sollen.

Die Dissertation von *Christian Steg* ist eine lesenswerte und tiefgehende Analyse der Nominierungsprozesse zur Bundestagswahl 2009. Stellenweise gewinnt das Narrative gegenüber dem Analytischen die Oberhand, wodurch die Klarheit der Argumentation hinter das Erzählen von Geschichten zurücktritt. Auch sind die Kategorisierungen, die *Steg* bildet, aufgrund der geringen Fallzahl nicht verallgemeinerbar. Allerdings ist dies richtigerweise auch nicht das Ziel dieser qualitativ angelegten Arbeit. Vor allem der Blick auf die langfristige Planung sowie der tiefgehende Einblick in die einzelnen Akteurskonstellationen bilden die Stärken seiner Studie. *Steg* hat es geschafft, ein Schlaglicht auf das bisher immer noch wenig untersuchte Forschungsgebiet der Kandidatenaufstellung zu werfen und zumindest für die zwei untersuchten Parteien im Land Baden-Württemberg eindrucksvoll darzustellen, wie deren Kandidaten für die Bundestagswahl 2009 ausgewählt und aufgestellt wurden.

Daniel Hellmann

Streifzüge durch die deutsche Politikwissenschaft: Ansatzpunkte zu Standort- und Wegbestimmung

Gallus, Alexander (Hrsg.): Politikwissenschaftliche Passagen. Deutsche Streifzüge zur Erkundung eines Faches, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016, 311 Seiten, € 59,-.

Der vorliegende Band geht zurück auf das Abschiedskolloquium anlässlich der Emeritierung *Eckhard Jesses*, der von 1993 bis 2014 an der Technischen Universität Chemnitz gelehrt und geforscht hat. Die insgesamt 15 Beiträge gliedern sich in fünf Streifzüge, die ideengeschichtliche, staatstheoretische sowie politikfeldspezifische Fragen thematisieren und die politikwissenschaftliche Schulenbildung untersuchen. Den Abschluss bildet ein Gespräch mit *Eckhard Jesse* zum Stand der Politikwissenschaft als akademischer Disziplin. Die kuratorischen Streifzüge nehmen zum einen eine Bestandsaufnahme der deutschen Politikwissenschaft vor; zum anderen sind sie an Schwächen und Defiziten des Faches orientiert.

Obwohl aktuelle politische Probleme und Verwerfungen praxisnahen Rat aus der Politikwissenschaft benötigen, verliert sich das Fach in der unübersichtlichen Kleinteiligkeit wissenschaftlicher Einzelfragen. Dazu bemerkt *Alexander Gallus* in der Einleitung: „Das Fach ist zu szientistisch geprägt, methodenverliebt und theorielastig, es kreist um sich selbst“ (S. 9). Dies bestätigen zum Teil Bestandsaufnahmen der jüngeren Vergangenheit, die „einen auffälligen Transfer der klassischen Fachbereiche [...] zu einer Vielzahl von Teildisziplinen“ (S. 11) diagnostizieren. Anlässlich des Forschungsstandes zu 50 Jahren Bundesrepublik hat *Klaus Schroeder* bereits vor mehr als einem Jahrzehnt „die Auflösung in Binde-

strich-Politologien“ konstatiert.¹ Wenn die zeitgenössische Politikwissenschaft überall eine fortschreitende funktionale Differenzierung ihres Untersuchungsgegenstandes feststellt, dann erscheint es jedoch nur konsequent, wenn dies spiegelbildlich für das Fach selbst gilt.

Genauso wie die Politikwissenschaft ihren Gegenstandsbereich in Form von Themenkonjunkturen rezipiert und stets neu strukturiert, folgt auch die kritische Auseinandersetzung mit der Politikwissenschaft als Disziplin zyklischen Wellenbewegungen. Nach mehr als einem halben Jahrhundert ist das Fach mittlerweile auch selbst historisch überglänzt: Dass die Entstehungsgeschichte der Politikwissenschaft ebenfalls zum Gegenstand kritischer Auseinandersetzung wird, zeigte die zum Teil sehr kontrovers geführte Diskussion um die Biographie *Theodor Eschenburgs*. Dieser Fall „machte deutlich, dass es bei dem Streit nicht nur um ‚Vergangenheitspolitik‘ ging, sondern auch um grundsätzliche Fragen des eigenen Fachverständnisses“².

Die geäußerten und teils wiederkehrenden Vorwürfe an die Politikwissenschaft sind Legion: Sie reichen von der Kritik an einer zu selbstreferentiellen Ausrichtung bis hin zu einem zu stark auf quantitativen Methoden basierenden Forschungsdesign. Außerdem wechselt die Verortung des Faches zwischen den Defizitkriterien mangelnden Praxisbezuges und Theoriefixiertheit sowie zwischen sperrigem Sprachjargon und unterentwickelter Prognosefähigkeit. So beklagt *Jürgen W. Falter* das Fehlen „echter“ Prognosen, die mehr seien „als nur *intelligent guesses*“ (S. 279). Einzuwenden bleibt jedoch, dass eine präzise Beschreibung der Wirklichkeit schwierig genug sein kann; Entwicklungen vorhersagen zu wollen erscheint daher beinahe unmöglich. Doch die entscheidende Frage besteht darin, ob diese Debatte fruchtbar gemacht und positiv in die Zukunft gewendet werden kann. Lassen sich originelle Fragestellungen destillieren, wird auf blinde Flecken aufmerksam gemacht, werden bisher gängige, dem Mainstream zugehörige Hypothesen und Erklärungsmodelle durch bessere abgelöst? Diese Diskussionen, die in der (selbst-)kritischen Rezeption der Politikwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin gründen, „finden mittlerweile selbst bereits Eingang in das Narrativ einer Intellectual History der Bundesrepublik, die zu schreiben die Zeit- und Ideenhistoriker erst seit Kurzem begonnen haben“ (S. 13). Im Rückspiegel der Geschichte gerinnt die Entwicklung der Politikwissenschaft selbst zu einem Gegenstand der politischen Zeitgeschichtsforschung.

Roland Sturm assoziiert die deutsche Politikwissenschaft mit einer unübersehbaren Staatsorientierung: „Politikwissenschaftliche Gesellschaftswissenschaft in Deutschland ist weitgehend Staatswissenschaft“ (S. 85). Zwar stehen im Mittelpunkt zumeist die Steuerungsleistungen institutioneller Arrangements, doch *Sturms* Beobachtung, dass Deutschland „überregiert“ sei (S. 89), ebnet den Weg von der Wissenschaft zum Boulevard des Feuilletons.

Eine kritische Würdigung verschiedener Krisentheorien demokratischer Regierungssysteme nimmt *Manfred G. Schmidt* vor. Jede Regierung teilt das Schicksal eines gefesselten Riesen: Staatliche Regulierungserfolge würden teilweise durch die Zugkräfte neuer globaler Machtzentren geschwächt, ebenso durch die abnehmende Souveränität des ehemals eng

1 Klaus Schroeder, Rückblick mit wenig Einblick, in: FAZ vom 18. Dezember 2000, S. 14.

2 Frank Decker, Theodor Eschenburg (1904-1999), in: Eckhard Jesse / Sebastian Liebold (Hrsg.), Deutsche Politikwissenschaftler – Werk und Wirkung. Von Abendroth bis Zellentin, Baden-Baden 2014, S. 203 – 216, S. 212.

eingehegten Nationalstaates und teilweise auch „aufgrund übermächtiger Gegenkräfte“ (S. 94) in Gestalt egoistischer Fachbürokratien. Aus diesem retardierenden Moment erwüchse das Konzept so genannter „Fassadendemokratien“ (S. 97), die mit *Colin Crouch*s These von der Postdemokratie einen ihrer prominenten Vertreter findet. *Schmidt* plädiert für eine realistische Einordnung dieser Befunde, die dem Abgründigen widerstehen sollte, denn Untergangs- und Verfallsszenarien verströmten ihren eigenen Reiz: „Und wer in der Demokratie vor allem das jakobinische Moment sucht, wie so mancher Postdemokratie-Theoretiker, wird ebenfalls mehr zur Diagnose einer entleerten Demokratie neigen als andere“ (S. 100).

Das Fundament, auf dem ein demokratisches Staatswesen ruht, besteht aus Systemakzeptanz, Vertrauen und der Problemlösungsfähigkeit politischer Institutionen. *Frank Decker* thematisiert aktuelle Tendenzen im Verhältnis zwischen Wählern und ihren gewählten Repräsentanten. Im letzten Abschnitt formuliert er einige Konturen einer Agenda, die sich für die Politikwissenschaft ergeben. Unübersehbar sei ein ungünstiges „Kräfteverhältnis“ (S. 125) zwischen Politikwissenschaftlern und Verfassungsjuristen in Institutionen- und Verfassungsfragen. Letztere dominierten nicht nur den Fachdiskurs, sondern verfügten auch über eine höhere öffentliche Wahrnehmbarkeit. Ökonomischer Sachverstand werde wiederum kaum von politikwissenschaftlicher Seite zur Kenntnis genommen. „Bis heute kann man die deutschen Politikwissenschaftler, die im engeren Sinne mit Wirtschafts-, Finanz- oder Fiskalpolitik befasst sind, an einer Hand abzählen“ (S. 125). Insgesamt, so *Decker*, habe die Disziplin einen fachlichen Bodenverlust zu verzeichnen, der in einer stark eingeschränkten öffentlichen Perzeption politikwissenschaftlicher Expertise zu Tage trüte.

Am Beispiel der Universitäten Freiburg, Köln und Marburg skizziert *Eckhard Jesse* das Phänomen der akademischen Schulbildung innerhalb der Politikwissenschaft. Mit diesem Text schließt *Jesse* an sein voluminöses Werk an, das die wichtigsten Vertreter des Faches seit seiner Gründung in den 1950er Jahren würdigt.³ Nicht völlig klar wird jedoch, inwieweit die Kategorie der Schulenbildung tiefere Einsichten in Entwicklungen und Zustand der Politikwissenschaft geben kann. Fraglich bleibt, ob dabei nicht auch ein Personenkult befördert wird, der sich elegant im Gewand der Vermessung des eigenen Faches tarnt.

Abgerundet wird der Band durch ein perspektivenreiches Interview mit *Eckhard Jesse*, in dem er einige längere Linien zur Politikwissenschaft entwirft, die von der Vergangenheit in die Zukunft weisen. So plädiert er dafür, die historische Fundierung der Politikwissenschaft wieder mehr zu stärken, denn nur in der Berücksichtigung auch der geschichtlichen Dimension ließen sich valide politikwissenschaftliche Analysen erstellen. Das Fach in seinem gegenwärtigen Zustand sei „hochgradig selbstreferentiell“ und damit „das Wort von der Krise der Politikwissenschaft vielleicht nicht übertrieben“ (S. 296). Die fachliche Breitenwirkung in Form origineller Veröffentlichungen werde zu oft durch ein ausuferndes Begutachtungswesen und das Organisieren von Drittmittelprojekten überlagert. Inwieweit die Diskussion um die öffentliche Bedeutung der Politikwissenschaft tatsächlich in eine produktive Zukunft münden kann, bleibt abzuwarten. Während *Eckhard Jesse* an anderer Stelle von einem „Fach ohne Ausstrahlung“⁴ spricht, wurde ihm entgegnet, dass es beileibe

3 Vgl. *Eckhard Jesse / Sebastian Liebold* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 2).

4 *Frank Decker / Eckhard Jesse*, Fach ohne Ausstrahlung, in: FAZ online vom 20. April 2016, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/politikwissenschaft-und-ihre-lage-der-in-der-oeffentlichkeit-14186054.html> (Abruf am 5. Oktober 2016).

keinen „Mangel an Köpfen“ gäbe und dass die Politikwissenschaft in einigen Medien „gar zum Inventar“⁵ gehöre.

Entscheidend ist es, einen zukunftsweisenden Ausweg aus dieser intellektuellen Polarisierung zu finden, die mitunter nicht viel mehr als eine engagiert betriebene Spiegelfechterei darstellt. Einleitend stellt *Alexander Gallus* dazu eine wichtige Frage: „Wie viel Rückzug in den ‚Elfenbeinturm‘, wie viel ‚Öffentlichkeit‘ oder Zeitdiagnostik ist der Politikwissenschaftlich zuträglich?“ (S. 17). Orientiert sich das Fach ausschließlich an der Vermehrung wissenschaftlicher Erkenntnisse und geht dabei theoriebildend oder theorieprüfend vor, stärkt dies das Fundament des Elfenbeinturms. Oder die Disziplin sieht sich einem pragmatischen Impetus verpflichtet: Als Beratungswissenschaft kann sie als Wortgeber für Parlemente und Verwaltungen in Erscheinung treten. Gleichzeitig kann sie in aufklärerischer Mission medienwirksame Geltung für sich beanspruchen, so dass der Bürger politische Entscheidungswege und politische Programme besser versteht und Gefallen an demokratischer Beteiligung findet. Der vorliegende Band bietet fruchtbare Ansatzpunkte und Fragestellungen, um Wege zu genau dieser Balance aufzuzeigen.

Helge F. Jani

5 Sebastian Huhnholz, Ausstrahlung hat viele Formate, in: FAZ vom 4. Mai 2016, S. N4.